

# Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Emmerich am Rhein

**I N H A L T**

	<b>Seite</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung</b>	<b>4</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
<b>4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	17
<b>5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags</b>	<b>18</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>19</b>

**Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 3: Anhang 2024
- 4: Lagebericht 2024
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

**Abkürzungsverzeichnis**

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns am 11. Oktober 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**  
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 18. September 2024 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2024 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 103 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. [10.2021]) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Einrichtung gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

### Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 der KBE liegt mit 1.379 T€ unter dem vom Betriebsausschuss gebilligten Wirtschaftsplan (Abweichung -633 T€ oder 31,5 %), überschreitet jedoch den Vorjahresüberschuss (1.077 T€) um 302 T€ (28,0 %).

KBE wirtschaftet nicht gewinnorientiert, sondern ist im Interesse des Gebührenzahlers den Prinzipien der Kostenminimierung und Kostendeckung verpflichtet. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht grundsätzlich den kalkulatorischen Zinsen und Mehrabschreibungen und dient damit vornehmlich der Refinanzierung der für den Wertschöpfungsprozess eingesetzten Vermögensgegenstände.

Soweit nach Subtraktion der kalkulatorischen (Mehr-)Kosten vom handelsrechtlichen Jahresüberschuss Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen verbleiben, erhöhen/mindern diese die Gebührenaufgleichsforderungen (an den Gebührenzahler) bzw. die Gebührenaufgleichverbindlichkeiten (gegenüber dem Gebührenzahler).

### Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.555 T€ ist

- auf der Aktivseite vor allem durch den Liquiditäts- und Forderungsaufbau und
- auf der Passivseite durch die Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten (Gebührenaufgleichsrücklage und TWE-Verbindlichkeiten)

begründet.

### Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass der Aufbau der Finanzmittel um 2,1 Mio. € im Wesentlichen aus dem Jahres-Cashflow und der Zunahme von Verbindlichkeiten (-> TWE und Gebühnerrücklage) resultiert. Der operative Cashflow (4,8 Mio.€) erhöht sich um den positiven Finanz-Cashflow (1,2 Mio. €) und mindert sich um die Auszahlungen im investiven Bereich (3,9 Mio. €).

- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

Der Wirtschaftsplan 2025 weist keine Gebührenveränderungen auf.

- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
  - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, die dazu eingerichteten Kontrollen,
  - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
  - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 12 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
  - die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 103 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 17. Dezember 2024 festgestellt.
- 17 Die Ratsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses wurden in ortsüblicher Form am 20. Dezember 2024 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht.
- 18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 20 Schwerpunkte der Abschlussprüfung waren im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen und der Abgrenzung der Gebührenüber/-unterdeckungen sowie die Analyse wesentlicher Veränderungen von Bilanz- und GuV-Positionen.
- 21 Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.
- 22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 23 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 24 Wir haben die Prüfung im April und Mai 2025 durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 25 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 27 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 28 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 30 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

### 4.1.3 Lagebericht

- 31 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

## 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33 Die Bilanzpolitik der Einrichtung ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei (Vorjahr: drei) - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17. Mai 2022) wurde zum 31. Dezember 2021 eine ergebnismindernde Rückstellung in Höhe von 529 T€ gebildet, die im Vorjahr auf 447 T€ angepasst wurde; die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2024. Die Rückstellungsbildung hat die Gebührenkalkulation nicht beeinflusst.

### 4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### 4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

35

		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bilanzkennzahlen</b>						
Anlagevermögen	T€	75.753	75.113	73.830	72.875	72.678
Anlagendeckungsgrad <sup>1</sup>	%	109,2	111,0	113	116,2	119,5
Investitionen Anlagevermögen	T€	4.400	3.752	3.191	3.547	4.413
Liquidität 3. Grades <sup>2</sup>	%	197,7	185	278	304,4	297,5
Eigenkapitalquote <sup>3</sup>	%	31,2	30,1	32	31,4	30,8
Verschuldungsgrad <sup>4</sup>	%	220,6	232,4	217	218,9	224,4
<b>GuV-Kennzahlen</b>						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	T€	16.381	15.987	16.805	17.671	19.358
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	264	262	275	276	298
Personalaufwand	T€	3.109	3.155	3.608	3.483	3.671
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	50	52	59	54	56
Jahresergebnis	T€	1.275	760	809	1.077	1.379
Mitarbeiter <sup>5</sup>	Anzahl	62	61	61	64	65

<sup>1</sup> Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

<sup>2</sup> Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

<sup>4</sup> Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

<sup>5</sup> im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

## 4.2.5 Vermögenslage

36

	31.12.2024	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	56	-15	-26,8
Sachanlagen	71.245	70.918	+327	0,5
Finanzanlagen	1.392	1.901	-509	-26,8
<b>Mittel- und langfristiges Vermögen</b>	<b>72.678</b>	<b>72.875</b>	<b>-197</b>	<b>-0,3</b>
Vorräte	44	41	+3	7,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.970	1.441	+1.529	>100
Forderungen gegen Stadt	397	257	+140	54,5
Finanzmittelbestand	17.965	15.885	+2.080	13,1
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>21.376</b>	<b>17.624</b>	<b>+3.752</b>	<b>21,3</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>94.054</b>	<b>90.499</b>	<b>+3.555</b>	<b>3,9</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.995</b>	<b>28.376</b>	<b>+619</b>	<b>2,2</b>
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.443	4.623	-180	-3,9
Pensionsrückstellungen	1.186	1.179	+7	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101	205	-104	-50,7
Sonstige Verbindlichkeiten	38.998	37.325	+1.673	4,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3.577	3.433	+144	4,2
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>57.873</b>	<b>56.333</b>	<b>+1.540</b>	<b>2,7</b>
Sonstige Rückstellungen	560	998	-438	-43,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106	210	-104	-49,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.608	615	+993	>100
Sonstige Verbindlichkeiten	4.912	3.967	+945	23,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.186</b>	<b>5.790</b>	<b>+1.396</b>	<b>24,1</b>

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Sachanlagen	+ 327	Investitionen < Abschreibungen
Finanzanlagen	- 509	Darlehenstilgung Stadt Emmerich
Kundenforderungen	+ 1.529	i.W. Klärwerk- und Kanalgebühren
Finanzmittelbestand	+ 2.080	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	+ 128	
<b>AKTIVA / PASSIVA (Delta)</b>	<b>+ 3.555</b>	
Eigenkapital	+ 619	Ausschüttung und Jahresüberschuss
Sonstige Verbindlichkeiten	+ 2.618	Gebührenaussgleich und TWE
Übrige	+ 318	

## 4.2.6 Finanzlage

37

	<b>2024</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Delta</b>
	T€	T€	T€
Jahres-Cashflow	4.629	4.774	-145
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	-1	-14
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.672	2.808	-4.480
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.840	321	1.519
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>4.782</b>	<b>7.902</b>	-3.120
Anlagenabgänge (Erlöse)	545	508	37
Investitionen des Anlagevermögens	-4.413	-3.547	-866
<b>Investiver Cashflow (Anlagevermögen)</b>	<b>-3.868</b>	<b>-3.039</b>	-829
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-760	0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	363	345	18
Darlehensaufnahme	3.816	3.301	515
Darlehenstilgung	-2.253	-2.480	227
<b>Finanz-Cashflow</b>	<b>1.166</b>	<b>406</b>	760
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.080	5.269	-3.189
Finanzmittelbestand am 1.1.	15.885	10.616	5.269
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>17.965</b>	<b>15.885</b>	2.080

Die Liquiditätsbindung durch den Aufbau von Forderungen führt zu einer Minderung des operativen Cashflow um 3,1 Mio. € auf nunmehr 4,8 Mio. €. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanz-Tätigkeit von insgesamt 5,9 Mio. € finanzieren den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (3,8 Mio. €) und tragen darüber hinaus mit 2,1 Mio. € zur Erhöhung des Finanzmittelbestandes am Bilanzstichtag bei.

#### 4.2.7 Ertragslage

38

	Ist	Vorjahr	Delta <sup>1</sup>	
	T€	T€	T€	%
Umsatz vor Bauhofzuschuss	19.358	17.671	+1.687	9,5
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	4.698	4.603	+95	2,1
Umsatzerlöse	24.056	22.274	+1.782	8,0
Materialaufwand	11.987	10.823	-1.164	-10,8
<b>Rohrertrag</b>	<b>12.069</b>	<b>11.451</b>	<b>+618</b>	5,4
Personalaufwand	3.671	3.483	-188	-5,4
Abschreibungen	4.080	3.995	-85	-2,1
Aufwandsaldo (Übrige)	635	350	-285	-81,4
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.682</b>	<b>3.622</b>	<b>+60</b>	1,7
Zinsergebnis	-2.303	-2.545	+242	9,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.379</b>	<b>1.077</b>	<b>302</b>	28,0

<sup>1</sup> Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2024	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	298	490	-192
Kanalnetz	1.155	670	485
Fäkalien	0	4	-4
Abwasser	1.453	1.164	289
Straßenreinigung	2	20	-18
Abfall	13	8	5
Friedhöfe	-89	-115	26
Bauhof/Grünflächen	0	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.379</b>	<b>1.077</b>	<b>302</b>

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		T€
Umsatz	Kanalnetz	621
	Klärwerk	580
	Abfallentsorgung	271
	Bauhof/Grünflächen	202
Material	Betriebsführung, Reparatur etc.	-1.164
Personal	Ausscheiden Mitarbeiter	-188
Aufwandssaldo	Wertberichtigung Forderungen	-291
Zinsergebnis	Zinsertrag Tagesgelder	325
	Zinsaufwand TWE-Darlehen	-84
Übriges		30
<b>Delta Jahresüberschuss</b>		<b>302</b>

## 4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof Grünflächen		Verwaltung		Eigenverbrauch		Gesamt	
	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€	Vorjahr	T€
	2024	T€	2024	T€	2024	T€	2024	T€	2024	T€	2024	T€	2024	T€	2024	T€
1. Umsatzerlöse	16.045	14.736	738	688	3.152	2.881	605	628	4.858	4.656	-15	-16	-1.327	-1.299	24.056	22.274
2. Sonstige betriebliche Erträge	212	266	7	0	160	144	11	9	7	20	31	233		672	428	672
3. Materialaufwand	-7.824	-7.100	-187	-156	-2.551	-2.319	-113	-100	-2.560	-2.360	-79	-87	1.327	1.299	-11.987	-10.823
4. Personalaufwand	-78	-66	-302	-270	-607	-550	-413	-475	-1.659	-1.584	-612	-538			-3.671	-3.483
5. Abschreibungen	-3.713	-3.623	-51	-48	-14	-19	-79	-77	-167	-171	-56	-57			-4.080	-3.985
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221	-90	-130	-107	-51	-39	-64	-58	-302	-352	-295	-376			-1.063	-1.022
7. Zinsergebnis	-2.632	-2.554	-6	-6	-9	-9	-2	-1	-8	-5	354	30			-2.303	-2.545
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	0	0			-1	-1
9. Verwaltungskumlage	-336	-405	-67	-81	-67	-81	-34	-41	-168	-203	672	811			0	0
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>1.453</b>	<b>1.164</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>-89</b>	<b>-115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.379</b>	<b>1.077</b>

## **5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**

- 39 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 12. Mai 2025



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Fuchs  
Wirtschaftsprüfer

  
Engel  
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# **Anlagen**

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**  
**- Bilanz -**

A K T I V A	31.12.2024		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>72.678.034,95</b>		<b>72.875.133,37</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		41.245,00		55.939,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	3.725.343,01		3.811.985,01	
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.167.807,00		65.660.620,45	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.250.324,00		1.203.329,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.430,14	71.244.904,15	242.048,81	70.917.983,27
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		1.391.885,80		1.901.211,10
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>21.375.560,74</b>		<b>17.623.514,08</b>
<b>I. Vorräte</b>				
Unfertige Leistungen		43.514,72		40.819,45
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.970.046,62		1.441.344,04	
2. Forderungen gegen die Stadt	395.822,36	3.365.868,98	255.549,00	1.696.893,04
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		17.966.177,04		15.885.801,59
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
		<b>94.053.595,69</b>		<b>90.498.647,45</b>

P A S S I V A	31.12.2024		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	10.100.000,00		10.100.000,00	
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen	1.406.493,19		1.406.493,19	
III. Gewinnrücklage	16.869.148,57		16.552.420,30	
IV. Bilanzgewinn	618.575,31	28.994.217,07	316.728,27	28.375.641,76
<b>B. Sonderposten aus Landeszuschüssen</b>		<b>9.567.824,24</b>		<b>9.567.824,24</b>
<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		<b>4.442.649,00</b>		<b>4.623.478,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Pensionsrückstellungen	1.185.542,00		1.179.717,00	
2. Sonstige Rückstellungen	560.496,16	1.746.038,16	998.545,16	2.178.262,16
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	206.858,79		414.831,28	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.608.527,79		614.542,44	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	43.909.989,04	45.725.375,62	41.291.445,57	42.320.819,29
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.577.491,60</b>		<b>3.432.622,00</b>
		<b>94.053.595,69</b>		<b>90.498.647,45</b>

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**  
**- Gewinn- und Verlustrechnung -**

	2024		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		24.055.897,50		22.273.744,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		427.814,16		672.220,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	393.854,20		420.788,45	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.593.483,59	11.987.337,79	10.401.898,26	10.822.686,71
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.791.936,30		2.602.988,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	879.064,02	3.671.000,32	879.956,90	3.482.945,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.079.840,71		3.994.941,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.063.106,23		1.021.773,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		382.389,47		60.058,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.684.845,77		2.605.830,09
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		1.379.970,31		1.077.846,27
10. Sonstige Steuern		1.254,00		977,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>1.378.716,31</b>		<b>1.076.869,27</b>
12. Vorababführung		-760.141,00		-760.141,00
<b>13. Bilanzgewinn</b>		<b>618.575,31</b>		<b>316.728,27</b>

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

### Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

#### 2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten a) Landeszuweisungen	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001 keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand  Auflösung  Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzunggebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) ▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

## Anlage 3 / 2

### Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar	Bewertung Biometrie Abzinsung	Teilwertverfahren Richttafeln Heubeck 2018 G 5 %
b) mittelbar	Gläubiger  Gegenstand Bewertung Biometrie Rechtsnorm	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln  Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer Teilwertverfahren Richttafeln Heubeck 2018 G Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Bruttowert Abzinsung	Ansatz des Erfüllungsbetrages ▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeit 5 %
---	-------------------------	--

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Sonstige Rückstellungen im Wesentlichen für Abwasserabgaben

### Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	207	106	43	58
Lieferanten	1.608	1.608	0	0
Sonstige	43.910	4.912	8.456	30.542
<b>Gesamt</b>	<b>45.725</b>	<b>6.626</b>	<b>8.499</b>	<b>30.600</b>

### Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

**4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV**

Umsatzerlöse

	2024	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	7.637	7.057	580
Kanalnetz	8.251	7.630	621
Fäkalien	157	49	108
Abwasser	16.045	14.736	1.309
Straßenreinigung	738	688	50
Abfall	3.152	2.881	271
Friedhöfe	605	628	-23
Bauhof/Grünflächen	4.858	4.656	202
Verwaltung	-15	-16	1
abzgl. Eigenverbrauch	-1.327	-1.299	-28
<b>lt. GuV</b>	<b>24.056</b>	<b>22.274</b>	<b>1.782</b>

**5. SONSTIGE ANGABEN**

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 7,5 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)

Abfallentsorgung = 1,4 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	63	62
Beamte	2	2
Summe	65	64
nachrichtlich: Auszubildende	3	3

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 1.379 T€ in Höhe von 760 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die allgemeine Rücklage einzustellen.

**6. NACHTRAGSBERICHT**

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzstichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

**7. ORGANE**

	Name	Vorname	Beruf	Mitglied seit
Betriebsleiter	Vervoorst	Jochem	Leiter	01.04.2022
	Schaffeld	Helmut	stellv. Leiter	07.04.2005
	Mocker	Dennis	stellv. Leiter	01.10.2024
Betriebsausschuss	1 Baars	Hans-Dieter	Sparkassenkaufmann	12.11.2020
	2 Bartels	Gerd-Wilhelm	Dipl. Betriebswirt	20.06.2023
	3 Bongers <sup>1</sup>	Sandra	staatlich geprüfte Chemie-technikerin	12.11.2020
	4 Gerritschen	Ludger	Lehrer	12.11.2020
	5 Gertsen	Gerhard	Rentner	20.06.2023
	6 Gorgs	Hans-Jürgen	Betriebswirt	12.11.2020
	7 Hawickenbrauck	Markus	Rechtsanwalt	29.06.2021
	8 Hövelmann	Gabriele	Heilerziehungspflegerin/Leitung LVR-Verbund HPH	12.11.2020
	Kukulies	Christoph	Beamter	12.11.2020
	9 Manthey	Klaus	Gesundheitsreferent	12.11.2020
	10 Palluch	Henryk	Student	20.06.2023
	11 Peters	Sigmar	Rechtsanwalt	24.09.2024
	12 Schoppmann	Bernd	Rentner	20.06.2023
	13 Seyrek	Sultan	Immobilienmaklerin	12.11.2020
	14 Straver	Jochen	Steuerberater	12.11.2020
	15 Straver <sup>2</sup>	Steffen	Betriebswirt Produktionsgartenbau	12.11.2020
	16 Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	12.11.2020
17 Weicht	Alfred	Kaufmann	12.11.2020	

- 1) Vorsitzende(r)
- 2) Stellv. Vorsitzender

Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 2,4 T€
	Betriebsleiter	98 T€
	Stellv. Betriebsleiter Schaffeld	75 T€ (davon 27 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter Mocker <sup>1</sup>	16 T€ (davon 8 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	18,4 T€

Emmerich am Rhein, 9. Mai 2025

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

Jochem Vervoorst  
Betriebsleiter

<sup>1</sup> ab 1.10.2024

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**  
**- Anlagenspiegel -**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>390</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>390</b>	<b>334</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>349</b>	<b>41</b>	<b>56</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>152.654</b>	<b>4.413</b>	<b>312</b>	<b>0</b>	<b>156.755</b>	<b>81.736</b>	<b>4.065</b>	<b>291</b>	<b>85.510</b>	<b>71.245</b>	<b>70.918</b>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	7.395	91	0	0	7.486	3.583	177	0	3.760	3.726	3.812
2. Technische Anlagen und Maschinen											
Klärwerk Emmerich	25.567	948	0	5	26.520	16.660	916	0	17.576	8.944	8.907
Druckrohrleitung Klärwerk Emmerich	114.324	3.014	81	149	117.406	57.651	2.686	62	60.275	57.131	56.673
Kanalnetz	216	23	0	-5	234	136	6	0	142	92	80
sonstige											
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.910	328	231	0	5.007	3.706	280	229	3.757	1.250	1.204
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242	9	0	-149	102	0	0	0	0	102	242
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>1.901</b>	<b>0</b>	<b>509</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>1.901</b>
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.901	0	509	0	1.392	0	0	0	0	1.392	1.901
<b>Gesamt</b>	<b>154.945</b>	<b>4.413</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>158.537</b>	<b>82.070</b>	<b>4.080</b>	<b>291</b>	<b>85.859</b>	<b>72.678</b>	<b>72.875</b>

Anlage  
zum Anhang

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2024

##### 1.1 Ertragslage

##### 1.1.1 Ertragslage des Gesamtunternehmens

Ergebnis unter Plan	Ist	Plan	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	298	562	-264
Kanalnetz	1.155	1.454	-299
Fäkalien	0	-5	5
Abwasser	1.453	2.011	-558
Straßenreinigung	2	-18	20
Abfall	13	68	-55
Friedhöfe	-89	23	-112
Bauhof/Grünflächen	0	-72	72
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.379</b>	<b>2.012</b>	<b>-633</b>

##### Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis 2024 der KBE liegt mit 1.379 T€ unter dem vom Betriebsausschuss gebilligten Wirtschaftsplan (Abweichung -633 T€ oder 31,5 %), überschreitet jedoch den Vorjahresüberschuss (1.077 T€) um 302 T€ (28,0 %).

KBE wirtschaftet nicht gewinnorientiert, sondern ist im Interesse des Gebührenzahlers den Prinzipien der Kostenminimierung und Kostendeckung verpflichtet. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht grundsätzlich den kalkulatorischen Zinsen und Mehrabschreibungen und dient damit vornehmlich der Refinanzierung der für den Wertschöpfungsprozess eingesetzten Vermögensgegenstände.

Soweit nach Subtraktion der kalkulatorischen (Mehr-)Kosten vom handelsrechtlichen Jahresüberschuss Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen verbleiben, erhöhen/mindern diese die Gebührenausgleichsforderungen (an den Gebührenzahler) bzw. die Gebührenausgleichverbindlichkeiten (gegenüber dem Gebührenzahler).

##### Gewinnabführung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 1.379 T€ in Höhe von 760 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 619 T€ in die allgemeine Rücklage einzustellen.

##### Gebührenabrechnung

Die an den Gebührenzahler zurückzuzahlenden Gebühren haben sich im Berichtsjahr um 0,8 Mio. € auf 2,1 Mio. € erhöht. Die Zunahme entfällt überwiegend auf die Sparten Kanal (+0,4 Mio. €) und Klärwerk (+0,3 Mio. €).

## Anlage 4 / 2

### Sondereinfluss

Aufgrund ungeklärter Fragen in 2021 zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden in 2021 aus Vorsichtsgründen Rückstellungen (529 T€) in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr auf 447 T€ angepasst. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2024.

### 1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

#### Plan-Ist-Vergleich

	Ist		Plan	Delta	
	2024	Vorjahr	2024	Ist	Plan
	T€	T€	T€	T€	T€
Klärwerk	298	490	562	-192	-264
Kanalnetz	1.155	670	1.454	485	-299
Fäkalien	0	4	-5	-4	5
<b>Abwasser</b>	<b>1.453</b>	<b>1.164</b>	<b>2.011</b>	<b>289</b>	<b>-558</b>
Straßenreinigung	2	20	-18	-18	20
Abfall	13	8	68	5	-55
Friedhöfe	-89	-115	23	26	-112
Bauhof/Grünflächen	0	0	-72	0	72
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.379</b>	<b>1.077</b>	<b>2.012</b>	<b>302</b>	<b>-633</b>

Die spartenspezifische Ergebnisveränderungen („Delta“) werden nachfolgend erläutert und begründet.

Klärwerk	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Klärwerk-Ergebnis wird maßgeblich von den Großeinleitern bestimmt. Großeinleiter reduzieren zunehmend ihre Schmutzfrachten, d.h. ihr Gebührenanteil an den Kosten des Klärwerks nimmt ab. Soweit die Fixkosten des Klärwerks (technisch bedingt) nicht abgebaut werden können, führt diese Entwicklung zukünftig dazu, dass die übrigen Gebührenzahler einen höheren Kostenanteil finanzieren müssen.</li> <li>➤ Jahresabschluss 2023: TWE-Gutschrift für Betriebsführung, geringere Aufwendungen für Wertberichtigung, höheres Gebührenaufkommen</li> <li>➤ Jahresabschluss 2024: Umsatzminderung, höhere Kosten der Betriebsführung</li> </ul>					
	Ergebnis-Delta	<table> <tr> <td>Höhe</td> <td>Ist</td> <td>- 192 T€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Plan</td> <td>- 264 T€</td> </tr> </table>	Höhe	Ist	- 192 T€		Plan
Höhe	Ist	- 192 T€					
	Plan	- 264 T€					

Kanalnetz	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Kanalnetz-Ergebnis prägt den KBE-Jahresabschluss.</li> <li>➤ Begründung: Die hohe Vermögensbindung führt zu kalkulatorischen Mehr-Abschreibungen und Zinsen, die über die Umsatzlöse vom Gebührenzahler vergütet werden.</li> <li>➤ Jahresabschluss 2024: Umsatzminderung, Zinserträge auf Tagesgelder</li> </ul>					
	Ergebnis-Delta	<table> <tr> <td>Höhe</td> <td>Ist</td> <td>+ 485 T€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Plan</td> <td>- 299 T€</td> </tr> </table>	Höhe	Ist	+ 485 T€		Plan
Höhe	Ist	+ 485 T€					
	Plan	- 299 T€					

Straßenreinigung	Erläuterung	geringe Abweichungen					
	Ergebnis-Delta	<table> <tr> <td>Höhe</td> <td>Ist</td> <td>- 18 T€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Plan</td> <td>+ 20 T€</td> </tr> </table>	Höhe	Ist	- 18 T€		Plan
Höhe	Ist	- 18 T€					
	Plan	+ 20 T€					

Abfallentsorgung	Erläuterung	geringe Plan-/Ist-Abweichungen		
	Ergebnis-Delta	Höhe	Ist	+ 5 T€ Plan - 55 T€
Friedhöfe	Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anzahl der Bestattungen sank.</li> <li>➤ Die Stadt gleicht Kostenunterdeckungen nicht (mehr) aus.</li> </ul>		
	Ergebnis-Delta	Höhe	Ist	+ 26 T€ Plan - 112 T€
Betriebshof/ Grünflächen	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Bauhof wird nicht durch den Gebührenzahler, sondern durch die Stadt (-&gt; Zuschüsse) finanziert.</li> <li>➤ Kostenbasierter Zuschussbedarf 4.698 T€ ./.. Zuschusszahlung der Stadt 4.719 T€ = 21 T€ Rückzahlung an die Stadt.</li> </ul>		
	Ergebnis-Delta	Höhe	Ist	+/- 0 T€ Plan + 72 T€
	Entwicklung	Die Diskrepanz zwischen der Inflation (2024 = 2,2 %) und der Budgetanpassung von lediglich 1 % p.a. (ca. 40 T€) führt - um Kostenunterdeckungen zu vermeiden - zwangsläufig zur Reduzierung des Leistungskatalogs des Bauhofs. Einsparpotentiale greifen nur bedingt, da zwei Drittel der Kosten gesetzlich oder vertraglich gebunden sind.		

## 1.2 Vermögenslage

	31.12.2024	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	72.678	72.875	-197	-0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.970	1.441	1.529	106,1
Forderungen gegen Stadt	397	257	140	54,5
Finanzmittel	17.965	15.885	2.080	13,1
Übrige	44	41	3	7,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>94.054</b>	<b>90.499</b>	<b>3.555</b>	<b>3,9</b>
Eigenkapital	28.995	28.376	619	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207	415	-208	-50,1
Sonstige Verbindlichkeiten	43.910	41.292	2.618	6,3
Übriges Fremdkapital	20.942	20.416	526	2,6
<u>Kennzahlen</u>				
Anlagendeckungsgrad	119,5%	116,2%	3,3%	-Punkte
Liquidität 3. Grades	297,5%	304,4%	-6,9%	-Punkte
Eigenkapitalquote	30,8%	31,4%	-0,5%	-Punkte
Verschuldungsgrad	224,4%	218,9%	5,5%	-Punkte

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.555 T€ ist

- auf der Aktivseite vor allem durch den Liquiditäts- und Forderungsaufbau und
- auf der Passivseite durch die Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten (Gebührenaussgleichsrücklage und TWE-Verbindlichkeiten)

begründet.

## 1.3 Finanzlage

	<b>2024</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Delta</b>
	T€	T€	T€
Jahres-Cashflow	4.629	4.774	-145
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	-1	-14
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.672	2.808	-4.480
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.840	321	1.519
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>4.782</b>	<b>7.902</b>	<b>-3.120</b>
Anlagenabgänge (Erlöse)	545	508	37
Investitionen des Anlagevermögens	-4.413	-3.547	-866
<b>Investiver Cashflow (Anlagevermögen)</b>	<b>-3.868</b>	<b>-3.039</b>	<b>-829</b>
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-760	0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	363	345	18
Darlehensaufnahme	3.816	3.301	515
Darlehensstilgung	-2.253	-2.480	227
<b>Finanz-Cashflow</b>	<b>1.166</b>	<b>406</b>	<b>760</b>
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.080	5.269	-3.189
Finanzmittelbestand am 1.1.	15.885	10.616	5.269
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>17.965</b>	<b>15.885</b>	<b>2.080</b>

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass der Aufbau der Finanzmittel um 2,1 Mio. € im Wesentlichen aus dem Jahres-Cashflow und der Zunahme von Verbindlichkeiten (-> TWE und Gebührenrücklage) resultiert. Der operative Cashflow (4,8 Mio. €) erhöht sich um den positiven Finanz-Cashflow (1,2 Mio. €) und mindert sich um die Auszahlungen im investiven Bereich (3,9 Mio. €).

## 2. Prognose 2024, Risiken und Chancen

Entwicklung	Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich dem Wirtschaftsplan entsprechenden Geschäftsverlauf ausgegangen. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.
Verwaltung	Planmäßiger Geschäftsverlauf.
Abwasser	<p>Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen und Frachten des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seine Einleitmengen bis 2023 deutlich gesenkt.</p> <p>Die Verringerung der Abwassermenge und Frachten hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt.</p>
Straßenreinigung / Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Im Winter 2023/2024 war ein durchschnittlicher Aufwand erforderlich. Auswirkungen auf den Gebührenbedarf werden sich erst im weiteren Verlaufe des Jahres 2024 erkennen lassen.
Abfallentsorgung	Die Gebührenverbindlichkeit für den Abfallbereich beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 354 T€. Die Gebühr im Jahr 2024 musste angepasst werden.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde das vorhandene Defizit gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 aus Haushaltsmittel ausgeglichen. Dieser Beschluss schloss auch den Ausgleich eines in 2020 anfallenden Defizites ein. In den folgenden Jahren waren Gebührenerhöhungen notwendig. Auch zum 31.12.2023 bestehen (nicht bilanzierte) <sup>1</sup> Forderungen an den Gebührenzahler aufgrund von Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 250 T€.
Bauhof / Grünflächen	Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2024 betrug 4,7 Mio. €. Gemäß Haushaltsplan 2024 beträgt der Budgetansatz 4,7 Mio. €. Bisher verläuft das Jahr planmäßig. Lediglich im investiven Bereich der Sondermaßnahmen könnte es zu Verschiebungen kommen.

---

<sup>1</sup> In der Bilanz dürfen Forderungen an den Gebührenzahler im Gegensatz zu Verbindlichkeiten nicht ausgewiesen werden.

Keine Gebühren-  
anpassungen  
in 2025

Der Wirtschaftsplan 2024 weist keine Gebührenveränderungen auf.

Mit Stand zum 31.12.2024 weisen die kostenrechnenden Einrichtungen folgende Kostenüber- bzw. -unterdeckung auf:

Kostendeckung	Definition	Sparte	Bilanz
Überdeckung	Gebühren- erlöse > Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärwerk</li> <li>• Kanal</li> <li>• Fäkalien</li> <li>• Straßenreinigung</li> <li>• Abfall</li> </ul>	Verbindlichkeit
Unterdeckung	Gebühren- erlöse < Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedhof</li> </ul>	Forderung <sup>2</sup>

Emmerich am Rhein, 9. Mai 2025

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Jochem Vervoorst  
(Betriebsleiter)

---

<sup>2</sup> zulässigerweise nicht bilanziert

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein -eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	20.12.2005 (in der aktuellen Fassung vom 21.12.2013)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Nebengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 €
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein  b) Betriebsausschuss - Sandra Bongers      Vorsitzende - Steffen Straver      stv. Vorsitzender  Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt.  c) Betriebsleitung - Jochem Vervoorst - Helmut Schaffeld (Stellvertreter bis 31.12.2024) - Dennis Mocker (Stellvertreter ab 1.10.2024)

Wesentliche Beschlüsse	7.2.2024	- Abwasserbeseitigungskonzept 2024-2029
	12.6.2024	- Verlängerung Abwasserkooperation mit TWE ab 2029
	18.9.2024	- Benennung Abschlussprüfer 2024-2028
	13.11.2024	- Beratung des Jahresabschlusses 2023 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein <ul style="list-style-type: none"><li>- Feststellung des Jahresabschlusses</li><li>- Gewinnverwendung</li><li>- Entlastung des Betriebsausschusses</li></ul> - Fortschreibung Risikobericht - Investitionsplan „Abwasser 2025“ - Niederschlagung Forderungen 2002-2023 über 2.500 €
Steuerliche Verhältnisse	keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung	

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	09.02.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	01.01.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung Neuinvestitionen</li> <li>▪ Eigentumsübertragung an KBE</li> <li>▪ Betriebsführerschaft Abwasser</li> </ul>	31.12.2028
Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	21.09.2020	Restabfall + Altpapier und Schadstoffsammlung (Los 1 & 2 & 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestellung von Abfallbehältern</li> <li>▪ Erfassung, Einsammlung und Transport</li> </ul>	31.12.2028
EGD	25.11.2004	EDV <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Benutzung IT-Hardware</li> <li>▪ Serviceleistungen</li> </ul>	

### Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herstellung der Anlagen</li> <li>▪ Eigentumsübertrag an KBE ⇒ Forderung an KBE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentumserwerb von TWE</li> <li>▪ Aktivierung der Anlagen ⇒ Verbindlichkeiten an TWE</li> </ul>
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

## 2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005	2	21.12.2013
Entwässerungssatzung	04.04.2017		
Entwässerungsgebührensatzung	17.12.2014	11	18.10.2023
		12	20.12.2012
Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung	27.03.2007	2	20.12.2017
Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	16	13.12.2023
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	18	13.11.2024
Friedhofswesen (Neufassung)	13.12.2023		
Friedhofsgebühren	11.12.2013	7	13.12.2023
Abfallentsorgung	25.09.2019	3	13.12.2023
Abfallentsorgungsgebühren	16.12.1999	15	13.12.2023
Benutzungsordnung Sperrgutannahme (Neufassung)	13.12.2023		

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

**INHALT**

	Blatt
<b>I. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>2</b>
Aktiva	2
Passiva	5
<b>II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>11</b>

## I. Erläuterungen zur Bilanz

## AKTIVA

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>72.678</b>	<b>72.875</b>	-197	0,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	56	-15	
Sachanlagen	71.245	70.918	+327	
Finanzanlagen (Kassenkredit an Stadt)	1.392	1.901	-509	

Entwicklung	T€	T€
Stand 1.1.	72.875	73.830
Zugänge	4.413	3.547
Abschreibungen	-4.065	-3.995
Abgänge	-21	-507
Stand 31.12.	72.678	72.875

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	Kanalnetz	3.022
	Klärwerk	948
	Übrige	443
		4.413

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %)

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>21.376</b>	<b>17.624</b>	+3.752	21,3
Vorräte	44	41	+3	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	2.970	1.441	+1.529	
gegen die Stadt	397	257	+140	
Guthaben bei Kreditinstituten	17.965	15.885	+2.080	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.970</b>	<b>1.441</b>	+1.529	
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	1.581	1.244	+337	
Großeinleiter	1.432	225	+1.207	
Friedhofsgebühren	181	186	-5	
Übrige	285	212	+73	
Bruttoforderungen	3.479	1.867	+1.612	
abzüglich Wertberichtigungen	-509	-426	-83	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen. Der Erhöhung der Kanal- und Klärwerksgebühren für Großeinleiter ist auf höhere Schmutzeinleitungen zurückzuführen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen über 475 T€ (Vorjahr: 410 T€) älter als ein Jahr. Die Forderungen sind in Höhe von 475 T€ (Vorjahr: 410 T€) einzelwertberichtigt.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
<b>Forderungen gegen die Stadt</b>	<b><u>397</u></b>	<b><u>257</u></b>	+140	54,5
Abfallgebühren	221	199	+22	
Straßenreinigungsgebühren	167	166	+1	
Übriges <sup>1</sup>	9	-108	+117	
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b><u>17.965</u></b>	<b><u>15.885</u></b>	+2.080	13,1
Veränderung:				
- Cashflow operative Tätigkeit			+4.782	
- Cashflow Nettoinvestitionen			-3.868	
- Cashflow Finanztätigkeit			+1.166	
			<u>+2.080</u>	

Die Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten um 2,1 Mio. € ist auf Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückzuführen; die Investitionen des Anlagevermögens werden überwiegend durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

<sup>1</sup> inkl. Verbindlichkeit aus Zuschussrückzahlung per 31.12.2024 iHv 21 T€

**PASSIVA**

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>28.995</u></b>	<b><u>28.376</u></b>	<b>+619</b>	<b>2,2</b>

Entwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>16.504</b>	<b>49</b>	<b>28.059</b>
Gewinnverwendung	0	0	49	-49	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	1.077	1.077
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>16.553</b>	<b>317</b>	<b>28.376</b>
Gewinnverwendung	0	0	317	-317	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	1.379	1.379
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>16.870</b>	<b>619</b>	<b>28.995</b>

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
<b>Sonderposten aus Landeszuweisungen<sup>2</sup></b>	<b><u>9.568</u></b>	<b><u>9.568</u></b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

<sup>2</sup> Investitionszuschüsse aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta	
			T€	%
<b>Empfangene Baukostenzuschüsse</b>	<b>4.443</b>	<b>4.623</b>	-180	3,9

Entwicklung:

	01.01.2024	Auflösung	31.12.2024
	T€	T€	T€
Kanalanschlussbeitrag	246	-29	217
Hausanschlüsse	25	-5	20
Zuschüsse zum Klärwerk	361	-36	325
Grundstücksanschlussleitungen	3.991	-111	3.880
	<b>4.623</b>	-181	<b>4.442</b>

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.186</b>	<b>1.179</b>	+7	0,6
unmittelbare Pensionsrückstellungen	886	879	+7	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	-	

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von drei (Vj. drei) Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>560</b>	<b>998</b>	-438	43,9

	01.01.2024 T€	Inanspruchnahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Urlaub	11	11	0	24	24
Gleitzzeit	24	24	0	41	41
Berufsgenossenschaft	2	2	0	6	6
<b>PERSONAL</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
Abwassergebühren	447	443	4	0	0
Abwasserabgabe	360	240	0	142	262
Jahresabschluss	37	27	0	18	28
ausstehende Rechnungen	117	70	0	152	199
<b>GESCHÄFTSBEREICH</b>	<b>961</b>	<b>780</b>	<b>4</b>	<b>312</b>	<b>489</b>
<b>GESAMT</b>	<b>998</b>	<b>817</b>	<b>4</b>	<b>383</b>	<b>560</b>

Abwassergebühren Gebührenrückzahlung für Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 (Schätzgröße). Die Rückstellungsbildung beeinflusst nicht die Gebührenkalkulation. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2024.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€ %	
<b>VERBINDLICHKEITEN und RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b><u>49.302</u></b>	<b><u>45.755</u></b>	+3.547	7,8
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	207	415	-208	
aus Lieferungen und Leistungen	1.608	615	+993	
Sonstige	43.910	41.292	+2.618	
Rechnungsabgrenzung	3.577	3.433	+144	
<b>Bankverbindlichkeiten</b>	<b><u>207</u></b>	<b><u>415</u></b>	-208	50,1
Zusammensetzung				
Darlehen	205	413	-208	
Zinsabgrenzung	2	2	-	
Lt. Bilanz	207	415	-208	
Restlaufzeiten				
bis 1 Jahr	106	210	-104	
1-5 Jahre	43	136	-93	
über 5 Jahre	58	69	-11	
Lt. Bilanz	207	415	-208	
Darlehen				
1.1.	413	913	-500	
Tilgung	-208	-500	+292	
31.12.	207	413	-208	
Zinsen				
Darlehenszinsen	T€ 9	16	-7	
Durchschnittszins	% 2,9	2,4	0,5	

		31.12.2024	Vorjahr	Delta	
		T€	T€	T€	%
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>43.910</b>	<b>41.292</b>	+2.618	6,3
Verbindlichkeiten TWE		41.112	38.826	+2.286	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG		2.085	1.278	+807	
Kreditorische Debitoren		697	1.161	-464	
Übrige		16	27	-11	
Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	4.912	3.967		
	1-5 Jahre	8.456	8.062		
	über 5 Jahre	30.542	29.263		
	Lt. Bilanz	43.910	41.292		
TWE					
	Darlehen 1.1.	39.341	38.020		
	Aufnahme	+3.816	3.301		
	Tilgung	-2.045	-1.980		
	Darlehen 31.12.	41.112	39.341		
	Sonstiges	0	-515		
	31.12.	41.112	38.826		

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen. Die Darlehenszinsen wurden im Vorjahr abweichend vom Vorjahr erst nach dem Bilanzstichtag dem Bankkonto belastet.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA).

Der Posten „Sonstiges“ betrifft im Vorjahr maßgeblich eine Gutschrift für Betriebsführungsentgelt in Höhe von 595 T€.

Gebühren- Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulati-  
ausgleich onszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebühren-  
zahler auszugleichen.

	1.1.2024	Delta <sup>1</sup>	31.12.2024
	T€	T€	T€
Klärwerk	Ford	308	308
Kanal	952	428	1.380
Fäkalien	14	5	19
Straßenreinigung	51	-27	24
Abfall	261	93	354
Friedhof	Ford	0	0
<b>SUMME</b>	<b>1.278</b>	<b>807</b>	<b>2.085</b>

<sup>1</sup> Umsatzminderung (+), Umsatzerhöhung (-)

Soweit eine Kostenüber-/unterdeckungen zu Forderungen an den Gebühren-  
zahler führen, werden diese nur bis zur Höhe einer Verbindlichkeit von Null (im  
Berichtsjahr: Klärwerk, Friedhof) berücksichtigt, d.h. die Forderungen werden  
aus Vorsichtsgründen nicht bilanziert.

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.577</b>	<b>3.433</b>	<b>+144</b>	<b>4,2</b>

	1.1.2024	Zugang	Auflösung	31.12.2024
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	3.433	363	219	3.577

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung  
von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>24.056</b>	<b>22.274</b>	<b>+1.782</b>	<b>8,0</b>
Haushalte	3.680	3.658	+22	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	3.657	2.793	+864	
Eigenverbrauch	539	531	+8	
Veränderung Gebührenaussgleich	-308	0	-308	
<b>Klärwerksgebühren</b>	<b>7.568</b>	<b>6.982</b>	<b>+586</b>	
Haushalte	4.740	4.712	+28	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	3.195	2.954	+241	
Eigenverbrauch	574	572	+2	
Veränderung Gebührenaussgleich	-428	-792	+364	
<b>Kanalgebühren</b>	<b>8.081</b>	<b>7.446</b>	<b>+635</b>	
Haushalte	163	42	+121	
Veränderung Gebührenaussgleich	-5	6	-11	
<b>Entwässerungsgebühren (Fäkalien)</b>	<b>158</b>	<b>48</b>	<b>+110</b>	
Bestattungsgebühren	128	133	-5	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	72	69	+3	
Rasenreihengrabpflege	28	55	-27	
Gräberbereitung/ -abräumung	63	59	+4	
<b>Friedhofsgebühren</b>	<b>291</b>	<b>316</b>		
Straßenreinigung	501	422	+79	
Winterdienst	90	194	-104	
Eigenverbrauch	99	93	+6	
Veränderung Gebührenaussgleich	27	-37	+64	
<b>Straßenreinigungsgebühren</b>	<b>717</b>	<b>672</b>	<b>+45</b>	

	2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€
Restmüllgebühren	1.421	1.394	+27
Restmüllgewichtsgebühren	1.163	770	+393
Biomüllgebühren	195	188	+7
Biomüllgewichtsgebühren	242	197	+45
Abfallbeseitigung	206	198	+8
Eigenverbrauch	21	19	+2
Veränderung Gebührenaussgleich	-93	116	-209
<b>Abfallentsorgungsgebühren</b>	<b>3.155</b>	<b>2.882</b>	<b>273</b>
Baukostenzuschüsse	181	186	-5
Rechnungsabgrenzung	219	216	+3
<b>Auflösungserlöse</b>	<b>400</b>	<b>402</b>	<b>-2</b>
Aufstellung von Schildern etc.	116	28	+88
Sonstige Erlöse	12	3	+9
Eigenverbrauch	35	23	+12
<b>Erlöse Bauhof</b>	<b>163</b>	<b>54</b>	<b>+109</b>
Abrechnung Stadt Emmerich (s.u.)	4.698	4.603	+95
Grünpflege Friedhof	75	75	-
Mahnungen & Säumniszuschläge	49	66	-17
Landeszuweisungen Gräberpflege	19	21	-2
Übrige	24	22	+2
<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>4.865</b>	<b>4.787</b>	<b>+78</b>
<b>Umsatzerlöse</b> (inkl. Eigenverbrauch)	<b>25.398</b>	<b>23.589</b>	<b>+1.809</b>
abzüglich Eigenverbrauchs	-1.342	-1.315	-27
<b>Umsatzerlöse lt. GuV</b>	<b>24.056</b>	<b>22.274</b>	<b>+1.782</b>

Zuschussabrechnung der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	T€
Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	4.719
Abrechnung Bauhof	4.698
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt	-21

	2024 T€	Vorjahr T€	Delta T€	%
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>428</b>	<b>672</b>	<b>-244</b>	<b>36,3</b>

Im Wesentlichen Lohnkostenzuschüsse, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (- 292 T€) und sonstigen Rückstellungen (- 140 T€) sowie (in 2024) Abwassergebührenhilfe (+ 196 T€).

<b>Materialaufwand</b>	<b>11.987</b>	<b>10.823</b>	<b>+1.164</b>	<b>10,8</b>
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	7.481	6.790	+691	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.410	1.212	+198	
übrige Betriebsführung	1.144	925	+219	
Abfallsammlung und -transport	966	981	-15	
Grünflächenpflege, Reparaturen	408	307	+101	
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	382	409	-27	
Abwasserabgabe	145	120	+25	
Energie- und Wasserbezug	51	79	-28	

Betriebsführung Abwasser	Erhöhung wg. indexbasierter Anpassung
Grünflächenpflege, Reparaturen	höhere Instandhaltungskosten
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	höhere Entsorgungstonnage und CO <sub>2</sub> -Zuschlag

<b>Personalaufwand</b>	<b>3.671</b>	<b>3.483</b>	<b>+188</b>	<b>5,4</b>
Löhne und Gehälter	2.792	2.603	+189	
Sozialabgaben und Altersversorgung	879	880	-1	

Der Anstieg des Personalaufwands ist maßgeblich tarifbedingt.

Mitarbeiter/innen (Jahresdurchschnitt)	2024	Vorjahr
Beschäftigte	63	62
Beamte	2	2
Auszubildende	3	3
	<b>68</b>	<b>67</b>

	2024 T€	Vorjahr T€	Delta	
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.063</b>	<b>1.022</b>	+41	4,0
Kraftfahrzeugaufwendungen	377	382	-5	
Wertberichtigungen Forderungen	155	61	+94	
EDV-Aufwand	118	134	-16	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	75	80	-5	
Versicherungsprämien	71	83	-12	
Telekommunikation	24	31	-7	
Jahresabschlusskosten	18	28	-10	
Porto und Frachten	31	25	+6	
übrige	194	198	-4	
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-2.303</b>	<b>-2.545</b>	+242	9,5
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.643	-2.559	-84	
Darlehenszinsen Bank	343	18	+325	
übrige	-3	-4	+1	
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>619</b>	<b>317</b>	+302	95,3
Jahresüberschuss	1.379	1.077	+302	
Vorababführung	-760	-760	-	

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,  
Emmerich am Rhein**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.*

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:

#### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 1. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuchs ist vorgesehen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 6. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.*

*Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Geeignete Richtlinien in Form von Dienststanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.*

**Fragenkreis 3:  
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Ergebnisse der Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW für das Berichtsjahr wird im Erläuterungsteil unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt. Bei Unterdeckungen handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Eine Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Gebühreneinzug und Mahnungen obliegen KBE, während etwaige Zwangsvollstreckungen durch die Stadt Emmerich eingeleitet werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass insbesondere durch Personalfuktuation im kaufmännischen Bereich Forderungen teilweise nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt durch die Neubesetzung von Stellen und bereits eingeleitete Maßnahmen zur Prozessoptimierung, das Forderungsmanagement zu verbessern.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Nicht zutreffend.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

*KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.*

*Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.*

**Fragenkreis 5:****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

*Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.*

**Fragenkreis 6:  
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

*Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.*

**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7:  
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Nicht zutreffend.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.*

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.*

*Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.*

*Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.*

*Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.*

*Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.*

*KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.*

*Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.*

*Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 9:  
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.*

*Die Beachtung von Vergaberegulungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.*

*Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.*

**Fragenkreis 10:  
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.*

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Nicht zutreffend.*

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.*

##### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden bzw. werden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Nicht zutreffend.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE in 2024 für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (20 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 156 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme bestehen nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.*

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Fehlanzeige.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (Tilgung durch KBE, 6,5 % p.a.). Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden. Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.*

*Konditionen sowie Handhabungen, die gegen getroffene Vereinbarungen verstoßen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 15:  
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nicht zutreffend.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 16:****Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.